

## **Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ab 2025**

### **Panel Programmbereich Partnerschaften für Demokratie**

#### **Handlungsbereich Kommune in der aktuellen Förderperiode**

- Förderung von aktuell 357 Partnerschaften für Demokratie
- Max. 160 T€/Jahr (+min 10% KoFi) + ½ VZE in der Kommune
- Federführendes Amt, Koordinierungs- und Fachstelle, Begleitausschuss, Jugendforum
- Begleitprojekte Kommunales Konfliktmanagement und Zivilgesellschaft stärken und schützen
- Modulare Fort- und Weiterbildung

#### **Was ist neu ab 2025?**

- Die PfD bilden ein bundesweites Netzwerk
- Regelmäßige regionale Vernetzungstreffen, eine jährliche Gesamtkonferenz
- Jedes Land wählt feste AnsprechpartnerInnen der PfD; auch die LDZ benennen eine feste Kontaktperson für die Belange der PfD
- Eine Dialog- und Servicestelle unterstützt die PfD in ihrer inhaltlichen Arbeit, der Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit und dem Wissensmanagement
- Chancen: intensiverer Austausch von guter Praxis, engere Zusammenarbeit, besserer (öffentliche) Wahrnehmung, stärkere Wirksamkeit

#### **Ziele & Zielgruppen:**

- Die Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bilden den handlungsleitenden Rahmen für die lokale Arbeit der PfD
- EinwohnerInnen erfahren Selbstwirksamkeit in demokratischen Prozessen
- Bisher nicht wahrnehmbare AkteurInnen engagieren sich als breites demokratisches Bündnis in der PfD
- AkteurInnen der PfD sind handlungssicher z.B. im Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen AkteurInnen und Aktivitäten
- EinwohnerInnen mit demokratieskeptischen Einstellungen fühlen sich durch Angebote der PfD angesprochen und nehmen an diesen erfolgreich teil
- MultiplikatorInnen lernen im Umgang mit lokalen Konflikten diese konstruktiv zu bearbeiten schaffen damit eine demokratische Dialog- und Konfliktkultur für alle
- Sicherheit und Schutz von demokratisch Engagierten wird durch verlässliche Kooperationen erhöht
- Zielgruppen:
  - o Kommunen und ihre EinwohnerInnen
  - o Insbesondere: zivilgesellschaftlich Engagierte, v.a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
  - o Sowie ihre Bezugspersonen und MultiplikatorInnen

#### **Besondere Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen**

- Voraussetzungen: Kommunen ab 15.000 EinwohnerInnen, Bereitstellung min. einer ½ Stelle VZA in der Kommunalverwaltung
- Vsl. Förderzeitraum: 2025-2032
- Vsl. Förderhöhe: max. 140.000/Jahr (vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel in 2025)
- Die Zuwendungsempfänger müssen sich in der Regel in angemessenem Umfang an der Finanzierung der Projektausgaben beteiligen

### **Allgemeine Fördervoraussetzungen (Auswahl)**

- Antragsberechtigt sind im Programmbereich Kommune, Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
- Jeder Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, an Maßnahmen der Qualitätssicherung teilzunehmen

### **Zeitplanung**

- Interessenbekundungsverfahren: vsl. Frühjahr/Sommer 2024 → Projektauswahl
- Antragsverfahren: vsl. Herbst 2024
- Start „Demokratie leben!“ ab 2025: vsl. 1. Januar 2025